Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

metropolregion hamburg

Stadt Hagenow | Lange Straße 28-32 | 19230 Hagenow

Veröffentlichung von Meldedaten nach Cyberangriff:

Die Stadt Hagenow informiert Bürgerinnen und Bürger

Hagenow, 30.10.2026 - Im Zusammenhang mit einem IT-Sicherheitsvorfall beim Bundesverband einer politischen Partei wurden zahlreiche E-Mails im Internet veröffentlicht. Nach bisherigen Erkenntnissen sind davon auch Meldedaten von Bürgerinnen und Bürgern aus Mecklenburg-Vorpommern betroffen, die der Partei von Meldebehörden zu Zwecken der Wahlwerbung übermittelt worden waren.

Die Übermittlung von Meldedaten an politische Parteien ist unter den gesetzlichen Voraussetzungen kein Datenschutzverstoß. Paragraph 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG) sieht die Möglichkeit ausdrücklich vor, sechs Monate vor einer Wahl bestimmte Melderegisterauskünfte zu Zwecken der Wahlwerbung anzufordern. Welche Anforderungen dabei an den Übertragungsweg zu stellen sind, prüft der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern (LfDI MV) derzeit. Alle Beteiligten erklärten ihre Bereitschaft, an der lückenlosen Aufklärung mitzuwirken. Dazu sollen dem LfDI MV unabhängig von bestehenden Meldepflichten die relevanten Informationen zur Verfügung gestellt werden. Nach jetzigem Kenntnisstand sind insbesondere Erstwählerinnen und Erstwähler betroffen, für deren Daten keine Auskunftssperre eingerichtet worden ist. Ob diese Datensätze auch im Internet veröffentlicht worden sind, lässt sich derzeit noch nicht abschließend beurteilen.

In der Stadt Hagenow wurden keine Datensätze übermittelt. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hagenow sind demnach nicht hiervon betroffen.

Die Stadt Hagenow nimmt den Schutz der personenbezogenen Daten ihrer Bürgerinnen und Bürger sehr ernst. Deswegen möchten wir Sie trotzdem hierüber informieren und auf die Gefahren im Umgang mit ihren personenbezogenen Daten hinweisen.

Worauf sollten Bürgerinnen und Bürger generell achten?

Im Falle einer widerrechtlichen Veröffentlichung von Namen und Anschriften im Internet können diese durch Kriminelle genutzt werden, um Bürgerinnen und Bürger gezielt zu kontaktieren und weitere Daten zu erbeuten. Sogenannte Phishing-Versuche könnten den Anschein erwecken, von den zuständigen Meldebehörden zu stammen und damit überaus authentisch wirken. Aus diesem Grund sollte auch formell wirkende Korrespondenz einer kritischen Prüfung unterzogen und im Zweifel lieber die Authentizität des Absenders geprüft werden.

Grundsätzlich haben Bürgerinnen und Bürger ein formloses Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe ihrer Meldedaten zu Zwecken der Wahlwerbung. Dieses kann jederzeit in Anspruch genommen werden, muss aber bis spätestens sechs Monate vor einer Wahl bei der zuständigen Meldebehörde erklärt werden. Die entsprechende Vorlage „Widerspruch zur Datenübermittlung entsprechend Bundesmeldegesetz“ finden Sie auf der Homepage der Stadt Hagenow unter dem Reiter Downloadcenter, Datenschutz https://www.hagenow.de/service-fuer-buerger/downloadcenter/datenschutz.html oder bei dem Einwohnermeldeamt der Stadt Hagenow.
Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sollten sowohl die Gefahren im Umgang mit Daten sowie das Widerspruchsrecht mit jugendlichen Erstwählerinnen und Erstwählern thematisieren.

Weitere Informationen zum Widerspruchsrecht erhalten Sie bei dem Einwohnermeldeamt, Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow, Telefon: 03883 623-330 oder 03883 623-331 r.daehn@hagenow.de oder p.bielecke@hagenow.de sowie bei der Fachperson für Datenschutz, Telefon: 03883 623-420, E-Mail: su.warncke@hagenow.de .